

5. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2857
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
CDU-Fraktion
Drucksache 5/7246

Entwicklung Schüler-Bafög

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2857 vom 30.04.2013

Vor drei Jahren wurde das sogenannte Schüler-Bafög in Brandenburg eingeführt. Demnach können Schüler aus einkommensschwachen Familien in der gymnasialen Oberstufe monatlich zwischen 50 und 100 Euro erhalten. Gemäß dem Beschluss 5/1293 des Landtages soll eine wissenschaftliche Evaluation in 2013 erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schüler hält die Landesregierung für anspruchsberechtigt? (Bitte für jedes Schuljahr seit Einführung angeben)
2. Wie viele Anträge wurden seit Einführung des Schüler-Bafögs gestellt? (Bitte für jedes Schuljahr auflisten)
3. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? (Bitte für jedes Schuljahr auflisten)
4. In welcher Form und mit welcher Zielsetzung soll die Evaluation erfolgen?
5. Wer wird an der Evaluation beteiligt?
6. In welchem Zeitrahmen soll die Evaluation erfolgen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Schüler hält die Landesregierung für anspruchsberechtigt? (Bitte für jedes Schuljahr seit Einführung angeben)

Zu Frage 1:

Das am 16. Juni 2010 verkündete Brandenburgische Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG) sieht eine Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler vor, die den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe oder einen zweijährigen Bildungs-

Datum des Eingangs: 30.05.2013 / Ausgegeben: 04.06.2013

gang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Vollzeitform besuchen und finanziell bedürftig sind. Das BbgAföG hat den Anspruch auf Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler, die soziale Transferleistungen, insbesondere nach dem SGB II und dem SGB XII, erhalten, zunächst bis zum 31. Dezember 2010 befristet, da davon ausgegangen wurde, dass ansonsten die Landesausbildungsförderung auf die Leistungen nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen des Bundes anzurechnen gewesen wäre.

In Anlehnung an die Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie Freibeträge des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wurde zum Zeitpunkt der Verkündung des Gesetzes davon ausgegangen, dass ca. 39% der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien und in den gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen sowie ca. 23% der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien aus Haushalten kommen, deren Nettoeinkommen unterhalb dieser Grenzeinkommen liegen.

Die im Frühjahr 2010 erfolgten Schätzungen der nach dem BbgAföG voraussichtlich anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler basierten auf der Schülerzahlenmodellrechnung von 2010. Bei diesen Schätzungen war auch zu berücksichtigen, dass die Landesausbildungsförderung ab dem Schuljahr 2010/2011 beginnend mit der Jahrgangsstufe 11 bzw. dem ersten Schuljahr der Fachoberschule aufwachsend eingeführt worden ist, so dass erst nach Ablauf von zwei Schuljahren die Schülerinnen und Schüler der letzten, dann 13. Jahrgangsstufe zum Kreis der schulisch Anspruchsberechtigten gehören konnten.

Für die drei bisherigen Förderjahre der Landesausbildungsförderung liegen inzwischen gesicherte Schüler-Ist-Zahlen für die beiden förderfähigen Bildungsgänge „Gymnasiale Oberstufe“ und „Fachhochschulreife“ vor:

Schüler in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 und an Fachoberschulen nach Schuljahren und Schulformen
(Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, ohne Förderschulen und Zweiter Bildungsweg)

Datengrundlage: Schuldatenerhebung Land Brandenburg

Schuljahr	Jahrgangsstufen 11-13 insgesamt	davon an			Fachoberschulen	Summen
		Gymnasien	Gesamtschulen	beruflichen Gymnasien		
2010/11	22.102	16.068	3.596	2.438	2.708	24.810
2011/12	21.777	15.781	3.542	2.454	2.378	24.155
2012/13	19.648	12.796	3.993	2.859	2.257	21.905

Schüler in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 an Berliner Schulen und an Berliner Fachoberschulen,
die im Land Brandenburg den Sitz ihrer Hauptwohnung haben, nach Schuljahren und Schulformen
(Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, ohne Förderschulen und Zweiter Bildungsweg)

Datengrundlage: Schulstatistik Berlin

Schuljahr	Jahrgangsstufen 11-13 insgesamt	davon an			Fachoberschulen	Summen
		Gymnasien	Gesamtschulen	beruflichen Gymnasien		
2010/11	1.431	1.032	347	52	190	1.621
2011/12	1.339	893	388	58	154	1.493
2012/13	1.231	756	382	93	125	1.356

Ab 2011 wurde nach Herausrechnung der SGB-Leistungsempfänger davon ausgegangen, dass nur noch ca. 24% der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien und in den gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen sowie ca. 18% der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien anspruchsberechtigt sind. Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung bezogen auf die jeweiligen Haushaltsjahre von folgenden Fallzahlen ausgegangen:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Anspruchsberechtigte Schüler/innen	2.340	3.330	3.930	4.210	4.460

Obwohl mit der Novellierung des BbgAföG durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I, Nummer 45) durch Aufhebung der Befristung in § 6 Abs. 2 BbgAföG bestimmt wurde, dass die Schülerinnen und Schüler in der Grundsicherung, insbesondere nach dem SGB II und dem SGB XII, weiterhin Ausbildungsförderung nach dem BbgAföG erhalten, wurde deutlich, dass die ursprünglichen Annahmen zur Anzahl der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler zu hoch lagen.

Angesichts fehlender Erfahrungen wurden daher sowohl bei der Haushaltsplanaufstellung 2012 als auch bei der Haushaltsplanaufstellung für 2013/2014 diese Annahmen korrigiert und die Haushaltsansätze gegenüber der Finanzplanung jeweils verändert. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Zahl der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler je nach Antragslage auch innerhalb eines Jahres erheblichen Schwankungen unterworfen ist, wird derzeit von rund 2.500 anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern pro Haushaltsjahr ausgegangen.

Frage 2:

Wie viele Anträge wurden seit Einführung des Schüler-Bafögs gestellt? (Bitte für jedes Schuljahr auflisten)

Frage 3:

Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? (Bitte für jedes Schuljahr auflisten)

Zu Frage 2 und 3:

Auf die nachfolgende Tabelle wird Bezug genommen.

	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013 (Stand Mai 2013)
Anträge insgesamt	1.697	2.313	2.500
davon bewilligt	1.350	2.071	2.301

Quelle: MWFK (Entwicklung der Zahlfälle nach dem BbgAföG)

Frage 4:

In welcher Form und mit welcher Zielsetzung soll die Evaluation erfolgen?

Zu Frage 4:

Die Evaluation erfolgt in Form einer wissenschaftlichen Untersuchung, mit der die Technische Hochschule Wildau (FH) beauftragt worden ist. Mit der Untersuchung wird das Ziel verfolgt, die vom Landtag Brandenburg in seinem Beschluss vom 2. Juni 2010 aufgeworfenen Fragestellungen möglichst weitgehend zu beantworten.

Frage 5:

Wer wird an der Evaluation beteiligt?

Zu Frage 5:

An der Evaluation werden die förderungsberechtigten Schülerinnen und Schüler, soweit sie minderjährig sind über ihre Sorgeberechtigten, beteiligt. Außerdem werden die Schulen und die Ämter für Ausbildungsförderung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg beteiligt.

Frage 6:

In welchem Zeitrahmen soll die Evaluation erfolgen?

Zu Frage 6:

Die Landesregierung beabsichtigt, dem Landtag bis zum Ende dieses Jahres den Evaluationsbericht vorzulegen.